

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.09.2021

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Frau Corbie
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00218/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt bis zu 779.000 Euro für Verlustausgleiche der städtischen Unternehmen Nahverkehr Schwerin GmbH und Zoo gGmbH abzüglich der noch realisierbaren zweckgebundenen Konjunkturlösungen von Bund und Land.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 12.944.000 Euro und überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. insgesamt 4.773.000 Euro für:
 - den Teilhaushalt 04 Jugend (6.500.000 Euro bzw. 4.129.000 Euro),
 - den Teilhaushalt 06 Soziales (6.300.000 Euro bzw. 500.000 Euro) und
 - für die Beschaffung von Masken, Tests, Desinfektionsmittel u. s. w. für die gesamte Verwaltung (144.000 Euro).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2021 wurden Mehrbedarf in verschiedenen Bereichen prognostiziert. Dies gilt sowohl für Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

1. Verlustausgleiche für die städtischen Unternehmen

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden notwendige Verlustausgleiche für die kommunalen Unternehmen i. H. v. insgesamt 779.000 ermittelt:

1.1 Zoo Schwerin gGmbH (500.000 Euro)

Die Umsatzerlöse per Juni wurden mit 57,2 % realisiert.

Die geplanten Erlöse werden per Juni um 463,4 TEUR unterschritten. Der Zoo war neun Wochen wegen der Corona-Pandemie per Verordnung für die Öffentlichkeit geschlossen, wodurch die Unterschreitung zu begründen ist. Anfang März 2021 wurde der Zoo unter Hygiene- und Abstandsauflagen wiedereröffnet.

Aktuell ergeben sich in verschiedenen Bereichen erhöhte Kosten, teilweise bedingt durch das Pandemiegeschehen sowie Klimaveränderungen (bspw. Obst & Gemüse, Baumaterial). Gleichzeitig kommt es in einigen Bereichen zu Lieferengpässen.

Die derzeitige Prognose der Gesellschaft geht von einem Jahresfehlbetrag von 500 TEUR aus.

Ein Antrag auf Hilfen beim Land wurde gestellt. Hier könnten 240 TEUR als Kompensation erwartet werden.

1.2 Nahverkehr Schwerin GmbH (279.000 Euro)

Für die Nahverkehr Schwerin GmbH wurde nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 im Land Mecklenburg-Vorpommern ein Antrag gestellt.

Für den entstandenen Schaden wurden dem Nahverkehr Zuweisungen i. H. v. 2.507.200 Euro bewilligt. Dies entspricht 90 % des bezifferten Schadens. Der 10 %-ige Eigenanteil i. H. v. 279.000 Euro ist durch die Stadt zu erbringen.

2. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in der Verwaltung

2.1 Teilhaushalt 04 – Jugend 6.500.000 Euro / 4.129.000 Euro

Für den Teilhaushalt 04 – Jugend zeichnen sich insgesamt Mehrbedarfe in der Ergebnisrechnung i. H. v. 6.500.000 Euro und in der Finanzrechnung i. H. v. 4.129.000 Euro ab, die sich aus den nachfolgend aufgeführten Punkten ergeben:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen aus dem Haushaltsjahr 2020 gebucht. Dies resultiert aus der Rechnungslegung der Leistungserbringer nach dem formalen Rechnungsschluss zur Erstellung des fristgerechten Jahresabschlusses.

Darüber hinaus führen Fälle der Frühförderung und Integrativ-Kitas zu Mehrauszahlungen, da diese Fälle nicht im Fachdienst Jugend geplant wurden, aber seit Ende 07/2020 sukzessive vom Fachdienst Soziales an den Fachdienst Jugend übergeben werden. Durch Fallzahlensteigerungen und den Anstieg der Kosten bzw. der Kosten je Fall werden ebenfalls Mehrauszahlungen notwendig.

Seit 2019 finden regelmäßig Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe statt. Hierdurch ergab sich für 2020 eine Steigerung der Fachleistungsstundensätze bzw. Tagessätze um durchschnittlich 11 %. Dieser Trend hält auch in 2021 an. Aufgrund dieser Steigerungen haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall erhöht. Die Fortsetzung diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021/2022 unvorhersehbar.

Ein auffälliger Anstieg der Fallzahlen ist in der Hilfeart § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe zu beobachten. Hierbei sind auch steigende Fallzahlen in Familien mit Hintergrund Flucht und Asyl zu verzeichnen.

Nachdem die Fallzahlen der Hilfen nach § 34 Heimunterbringung in den vergangenen Jahren stabil und leicht rückgängig waren, steigen die Hilfen seit 2020 wieder leicht an.

Aber auch weitere Hilfen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche weisen nach wie vor eine steigende Tendenz auf. Insbesondere bei den I-Helfern sind Steigerungen der Kosten pro Fall und ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Jugend ist dramatisch. Sie entspricht zwar einem bundesweiten Trend der vergangenen Jahre bzw. dem Trend anderer Kommunen. Gleichwohl ist das Steuerungspotenzial in Schwerin nicht ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Handlungsschritte eingeleitet worden, die auch mit Hilfe des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV umgesetzt werden oder umzusetzen sind (präsentiert in verschiedenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses). Ziel ist zumindest eine deutliche Kostendämpfung.

2.2 Teilhaushalt 06 – Soziales 6.300.000 Euro / 500.000 Euro

Im Teilhaushalt 06 – Soziales wird in der Ergebnisrechnung mit einem Mehrbedarf i. H. v. 6.300.000 Euro gerechnet und der Zuschussbedarf in der Finanzrechnung wird sich um 500.000 Euro erhöhen.

Die erhöhten Aufwendungen/Auszahlungen von rund 6.300.000 Euro resultieren zum größten Teil aus den Leistungen der neuen Eingliederungshilfe (BTHG) nach dem SGB IX. Bereits das Rechnungsergebnis 2020 wies deutlich höhere Auszahlungen aus. Im Jahr 2021 wird ein Mehrbedarf von ca. 5.300.000 Euro prognostiziert.

Auch bei der Hilfe zur Pflege wird gegenüber dem Ansatz ein höherer Mehraufwand und höhere Mehrauszahlungen i. H. v. rd. 1 Mio. Euro erwartet.

Eine (anteilige) Refinanzierung der höheren Bedarfe durch die Kostenbeteiligung des Landes (72 % der Nettoauszahlungen) wird erst in 2023 erfolgen.

Der Mehrbedarf kann aber in der Finanzrechnung zum überwiegenden Teil durch die nachlaufende Zuordnung von Einzahlungen aus dem Jahr 2020 gedeckt werden.

Auch die finanzielle Entwicklung im Bereich Soziales ist mit Sorge zu betrachten. Hier sind ebenfalls gravierende Maßnahmen eingeleitet worden, bis hin zu einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht, die zumindest in Teilen erfolgreich war. Die finanziellen Auswirkungen des Urteils sind noch nicht zu beziffern.

2.3 Corona bedingte Mehrbedarfe (144.000 Euro)

Für die Beschaffung von Masken, Tests, Desinfektionsmittel u.s.w. für die gesamte Verwaltung werden 144.000 Euro benötigt, die nicht innerhalb des Teilhaushaltes 01 – Innere Verwaltung gedeckt werden können.

2. Notwendigkeit

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2021 wurden die Mehrbedarfe in den Bereichen Jugend und Soziales sowie die Auswirkungen aus der Coronapandemie ermittelt und dargestellt. Diesbezüglich sind Leistungsansprüche bereits entstanden bzw. stehen unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung

Nunmehr sind die formalen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Ermächtigungen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bereitzustellen.

3. Alternativen

Die genannten Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Jugend, Soziales und bei den Corona bedingten Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen müssten rechtswidrig geleistet werden, da in diesen Fällen ein Leistungsanspruch entstanden ist bzw. unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung steht.

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Verlustausgleiche könnten gänzlich unterbleiben.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

Siehe Punkt über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

	Mehraufwendungen	Mehrauszahlungen
	in Euro	
TH 01 Innere Verwaltung	144.000	144.000
TH 04 Jugend	6.500.000	4.129.000
TH 06 Soziales	6.300.000	500.000
TH 14 Wirtschaftliche Unternehmen	779.000	779.000
gesamt	13.723.000	5.552.000

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

	Mehrerträge/ Minderaufwendungen	Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen
	in Euro	
alle TH (Personalaufwendungen/- auszahlungen)	900.000	900.000
TH 15 Zentrale Finanzdienstleistungen	4.652.000	4.652.000
gesamt	5.552.000	5.552.000

Im Ergebnishaushalt wird der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen.

Die genannten Beträge stehen durch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in den Teilhaushalten nicht mehr zur Verfügung.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister